

Nutzung digitaler Medien in der Kinder- und Jugendarbeit

Plädoyer für Haltung und Akzeptanz

Handlungsempfehlungen des AK Medien Niedersachsen

v 6.0 / Stand 15.08.19

1. Präambel

Kinder und Jugendliche wachsen in spannenden Zeiten auf. Unsere Gesellschaft befindet sich in einem elementaren Umbruch. Die voranschreitende Digitalisierung der Arbeit bringt auch eine Digitalisierung der Gesellschaft und dem individuellen Umfeld mit sich. Digitale Medien sind allgegenwärtiger Bestandteil der Sozialisation, sind Kommunikationskanäle, Werkzeuge und Gestaltungselemente in Alltag, Arbeit und Freizeit.

In der Kinder- und Jugendarbeit werden diese Veränderungen zwar wahrgenommen, aber aufgrund der aktuellen strukturellen Rahmenbedingungen nur bedingt im positiven oder konstruktiven Sinn genutzt. Viele Fachkräfte oder Einrichtungen werden zudem in ihren Bestrebungen, Kinder und Jugendliche im Kontext der Digitalisierung da abzuholen wo sie stehen, von den unterschiedlichsten Faktoren eingeschränkt.

Ob nun Administrierende der kommunalen IT-Netzwerke, technikskeptische Menschen in politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss, o.ä.) und Verwaltung, bewahrpädagogische Ansätze bei Vorgesetzten oder einfach nur veraltete Vorgaben und Regeln der Einrichtung oder des Trägers; es gibt viele Faktoren, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in ihren digitalen Lebensrealitäten behindern oder beschränken.

Wir als Arbeitskreis Medien wollen daher eine Handlungsempfehlung für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit geben, um in Niedersachsen die Basis für eine zeitgemäße digital gestützte Kinder- und Jugendarbeit flächendeckend mitzugestalten.

2. Arbeitskreis Medien Niedersachsen

Der AK Medien, unter der Geschäftsführung des Niedersächsischen Landesjugendamtes, arbeitet seit ca. 20 Jahren regelmäßig und in wechselnder Zusammensetzung, immer aber mit dem gemeinsamen Anspruch, allen Fachkräften in Kinder- und Jugendarbeit und Schule in Niedersachsen eine Anlaufstelle zu bieten, um Themen, Aufgaben und Fragen digitaler Medien zu diskutieren und zu bearbeiten. In den letzten Jahren hat der Arbeitskreis zusätzlich auch zahlreiche Fortbildungen für Fachkräfte organisiert. Gerade die Veranstaltungsreihe "Alles was Recht ist" und das medienpädagogische Barcamp werden dabei von vielen

Fachkräften aus Kinder- und Jugendarbeit und Schule als wichtige Fortbildungen im Alltagsgeschäft wahrgenommen.

Der Arbeitskreis wird zudem von Fachkräften in Niedersachsen vielfach als Expertengremium in die tägliche Medienarbeit mit eingebunden. Wir liefern dabei technische Methodenkompetenz, Begeisterung für spannende mediale Entwicklungen, aber auch zurückhaltende und kritische Betrachtungsweisen aktueller Bildungsthemen. Der Arbeitskreis

bietet damit die Möglichkeit, digitale Kinder- und Jugendarbeit als Weiterentwicklung der klassischen Kinder- und Jugendarbeit zu erleben und mitzugestalten.

Weitere Infos, Termine und Veranstaltungen sind auf der Homepage des Arbeitskreis Medien zu finden: <http://ak-medien.net>

3. Digitale Lebenswelten junger Menschen

Kinder und Jugendliche wachsen mit digitalen Medien auf, welche elementarer Bestandteil ihrer Realitäten sind. Alle Erwachsenen im direkten Umfeld junger Menschen nutzen Smartphones, aktuelle Kommunikationskanäle sind digital, Informationen werden im Internet recherchiert, die Kinder- und Jugendwelt ist ab einem gewissen Alter weitestgehend digital geprägt.

Viele Kinder und Jugendliche geraten dabei in ein grundlegendes Dilemma: Die Vorbildfunktion im Kontext der Mediennutzung obliegt den Eltern und anderen Menschen / Institutionen (Jugendarbeit / Schule / Kita, etc.) im direkten oder erweiterten Umfeld. Diese Bezugspersonen / Institutionen sind aber vielfach nicht in der Lage ihrer Vorbildfunktion im Medienkontext gerecht zu werden. Einerseits weil sie selbst keine bis wenig digitale Kompetenzen vorweisen können oder weil sie andererseits eigenes Verhalten in digitalen Lebenswelten zeigen, die der Vermittlung von digitaler Kompetenz nicht förderlich sind. Die Deutungshoheit und Wertung einer korrekten Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen liegt aber oftmals bei den oben genannten. Damit stehen eher unreflektierte Ängste und Sorgen oder vielfach eine veraltete Bewahrpädagogik gepaart mit mangelndem Fachwissen im Vordergrund. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich speziell Fachkräfte und Einrichtungen vielfach nur unzureichend mit den Themen der digitalen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen auseinandergesetzt haben.

Aus diesem Kontext ergeben sich erschwerte Bedingungen für Kinder und Jugendliche. Die Zukunft wird zu einem hohen Anteil digital gestaltet, die Befähigung zu den entsprechenden Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten werden aber nur den wenigsten Kindern und Jugendlichen angemessen zur Verfügung gestellt und vermittelt.

2019 *This Is What Happens In An Internet Minute*



Grafik: <https://www.allaccess.com/merge/archive/29580/2019-this-is-what-happens-in-an-internet-minute>

#instagram #youtube #whatsapp #snapchat #tiktok #twitch #tinder #streaming #gaming

4. Gesetzliche Grundlagen für die digitale Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit ist eine gesetzlich gebotene Leistung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Gemäß der §§ 1 und 11 des SGB VIII hat die Kinder- und Jugendhilfe unter anderem die Aufgabe, dazu beizutragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten und sie zu befähigen, sich vor Gefährdungen zu schützen. (vgl. § 1 SGB VIII)

Die Nutzung von und der Umgang mit digitalen Medien ist für junge Menschen zu einer Selbstverständlichkeit und zum Teil ihrer Lebenswelt geworden. Somit kommt die Jugendhilfe insbesondere in den Bereichen Jugendarbeit (vgl. §§ 11 und 12 SGB VIII) und Jugendsozialarbeit (vgl.

§ 13 SGB VIII) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an der digitalen Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht vorbei.

Neben den im § 11 SGB VIII beschriebenen Aufgaben der Jugendarbeit sollen bei der digitalen Kinder- und Jugendarbeit auch Angebote und Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII den Kindern und Jugendlichen sowie den Erziehungsberechtigten angeboten werden.

Bei der Nutzung digitaler Medien in der Kinder- und Jugendarbeit gelten grundsätzlich die Vorschriften des Jugendmedienschutzes im Rahmen des Jugendschutzgesetzes. (JuSchG)
Bei Maßnahmen und Angeboten im Kontext „Sozialer Medien“ und Internet sowie in Internetcafes ist der Jugendmedienstaatsvertrag (JMStV) anzuwenden.

Beim Speichern und Veröffentlichen persönlicher Daten, wie Teilnehmerlisten und Fotos, ist das Urheberrecht (UHG) und die Datenschutzgrundverordnung zu beachten.

Auch in der digitalen Kinder- und Jugendarbeit sind die jungen Menschen entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (vgl. § 8 SGB VIII i. V. m. § 33 KomVG)

Außerdem sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben zu berücksichtigen, sowie Benachteiligungen abzubauen. (vgl. § 9 SGB VIII)

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und damit auch der digitalen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Kinder- und Jugendarbeit wird von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Sie umfasst für die Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote (vgl. § 11 SGB VIII).

Die öffentliche Jugendhilfe hat die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern (vgl. § 12 SGB VIII).

Im §72 SGB VIII ist die Qualifikation der Fachkräfte in der Jugendarbeit bei den öffentlichen Trägern geregelt. Hiernach sind auch die Fachkräfte, die beim öffentlichen Träger die digitale Kinder- und Jugendarbeit durchführen entsprechend weiter zu qualifizieren.

Im § 73 SGB VIII ist geregelt, dass auch Ehrenamtliche in diesem Feld gefördert und weiterqualifiziert werden sollen.

Gemäß § 74 SGB VIII sind auch Fachkräfte freier Träger sowie dessen Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe entsprechend zu fördern und deren Einrichtungen fachgerecht auszustatten.

Im § 79 SGB VIII ist die erforderliche Ausstattung geregelt. So soll der öffentliche Träger einen angemessenen Anteil der Jugendhilfe für die Jugendarbeit und somit auch für die digitale Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stellen.

Und im § 81 SGB VIII ist die Zusammenarbeit / Kooperation mit anderen Stellen und Institutionen, wie der Schule, der Polizei, Medienstellen, etc. geregelt.

5. Empfehlungen für die digitale Kinder- und Jugendarbeit

Aus der Sicht und mit den Erfahrungen des Arbeitskreis Medien geht es in der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen um eine grundlegende Akzeptanz der Mediennutzung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung. Der alte Satz der sozialen Arbeit, "die Menschen da abholen wo sie sind..." muss in einer digitalen Gesellschaft genauso umgesetzt werden wie vormals in einer analogen Gesellschaft. Die aktuellen Medienrealitäten der Kinder und Jugendlichen dürfen nicht aus dem Betätigungsfeld der Arbeit mit jungen Menschen ausgeblendet werden. Um den aktuellen und zukünftigen Bezug zu den Zielgruppen unserer Arbeit sicherzustellen und darüber hinaus weiter entwickeln zu können, müssen wir an ihren Lebensräumen teilhaben. Dabei dürfen wir sie aber auch nicht aus ihren Lebensräumen verdrängen oder in diesen bevormunden.

Kinder- und Jugendarbeit als ein wichtiger Bestandteil der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und der nonformalen Bildung muss dabei ein Wegbereiter sein. Keine andere Profession ist aufgrund ihrer Nähe zur Zielgruppe besser und schneller in der Lage auf Bedürfnisse, Wünsche oder Herausforderungen zu reagieren wie die Kinder- und Jugendarbeit. Das Feld der Digitalisierung, welches einen schnellen Wandel bei der Anpassung von Konzepten und Methoden bedarf, kann nur von einem pädagogischen System begleitet werden, das ebenso professionell, schnell, flexibel und fachlich kompetent arbeitet. Damit ist die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Fähigkeiten das beste System, Kinder und Jugendliche in einer digitalisierten Gesellschaft zu begleiten und zu unterstützen.

Aus unserer Sicht kann eine gelingende digitale Kinder- und Jugendarbeit daher nur unter Berücksichtigung der folgenden Punkte stattfinden:

Haltung der Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Alle Menschen müssen sich ihrer eigenen Haltung im Umgang mit digitalen Medien bewusst werden und damit auch eine Professionalität in ihren jeweiligen Aufträgen entwickeln. Das beinhaltet auch die Verpflichtung zur eigenen Weiterbildung und die damit verbundene Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen im Kontext eines neu entstehenden / sich verändernden Arbeitsfeldes, besonders in Hinblick auf ihre Funktion als Vorbild für die heranwachsenden Generationen.

#vorbild #entwicklung #vertrauen #mut #raumgeben #partizipation

Haltung von Trägern, Institutionen, Verwaltung und Politik

Alle Verantwortlichen in Führung und Leitung müssen ihre Leitbilder, Konzepte und Handlungen entsprechend anpassen und die Entwicklungen im Kontext der Digitalisierung ernst nehmen. Es geht um Mut, Investitionen, neue Strukturen und die Bereitschaft Themenfelder in Angriff zu nehmen, die noch nicht in die pädagogische Arbeit Einzug gehalten haben. Es geht aber auch um die nötigen Freiheiten und Rahmenbedingungen, sowie die Rückendeckung für ihre Beschäftigten, sich mit der digitalen Arbeit weiterzuentwickeln, Fehler zu machen und zu lernen.

#rahmen #struktur #mut #vertrauen #fehlerfreundlichkeit #zeit #partizipation #agil #dynamisch

Interessen, Bedürfnisse und Sorgen der Zielgruppen müssen im Mittelpunkt stehen

Es geht um Partizipation und die Schaffung von Selbstwirksamkeitsräumen für Kinder und Jugendliche, es geht um die Akzeptanz der Lebensrealitäten junger Menschen. Wir müssen Kindern und Jugendlichen die Deutungshoheit über ihre eigenen Belange zurückgeben. Sie sollen dazu befähigt werden, im Digitalen wie im Analogen, eigene Entscheidungen treffen zu können. Kinder und Jugendliche brauchen Raum, Kompetenzen, Wissen und Vorbilder im Umgang mit digitalen Medien und nicht ausschließlich grundsätzliche Verbote oder Beschränkungen in ihrem Umfeld.

#raumgeben #wlan #sozialnetzwerke #kommunikation #gaming #akzeptanz #alltag #partizipation #vertrauen

Wir brauchen ein grundlegendes Umdenken in der Kinder- und Jugendarbeit

Es geht in der Kinder- und Jugendarbeit um Beziehungen, niedrigschwellige Zugänge und Kontinuität, jedoch nicht um eine Fokussierung auf einzelne, in der Regel wenig effektive Leuchtturmprojekte. Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich auf eine neue Zeit einstellen und eine eigene digitale Professionalität herstellen. Es bedarf also nicht nur spezieller Medienkompetenzen, sondern gerade auch Sozial-, Nutzungs- und Alltagskompetenzen in einer digitalen Gesellschaft. Wir brauchen damit eine grundlegende mediale Haltung und Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

#mindchange #digitalerealitäten #alltag #vertrauen #professionalität #verbindlichkeit #nachhaltigkeit

6. Wir brauchen eine digitale Kinder- und Jugendarbeit

Die klassische Kinder- und Jugendarbeit muss sich weiterentwickeln. Unsere Grundidee einer digitalen Kinder- und Jugendarbeit beruht auf dem Gedanken einer Medienbildung und Mediennutzung im Alltag junger Menschen, die sie entlang ihrer Bildungsbiografien begleitet, unterstützt durch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Aus unserer Sicht sind daher folgende Rahmenbedingungen und Voraussetzungen erforderlich. (Diese Liste ist immer unvollständig, dynamisch und nicht priorisiert)

#konkret #checkliste #musthave

- Zeitgemäße Technik für die Medienarbeit
- Unterstützung durch die IT der Institutionen
- angemessene Breitbandanschlüsse
- Räumlichkeiten
- Passende WLAN Infrastruktur
- Fokus BYOD (Bring your own device – Mitbringen der eigenen Endgeräte)
- Funktionierende Filtersysteme
- Digitale mobile Endgeräte auf dem Stand der aktuellen Technik
- Neu- und Ersatzbeschaffungen zeitnah zu den technischen Weiterentwicklungen
- Zeitgemäße digitale Infrastruktur zur Medienarbeit (Server, Netzwerke usw.)
- Fortbildungen für die Fachkräfte
- Freigabe für Nutzung Sozialer Netzwerke im Kontext der Arbeit
- Digitale Öffentlichkeitsarbeit

- Mediennutzung im Rahmen der DSGVO
- Zwingend: Digitale Öffentliche Präsenz
- Nutzung der digitalen Kanäle junger Menschen
- Sachmittel gemäß §79 (2) SGB VIII
- Kooperation mit allen Beteiligten im Kontext der Einrichtungen
- Entwicklung innovativer Konzepte und deren Umsetzung (#mal-neues -wagen...)
- Entsprechend qualifizierte Fachkräfte
- Unterstützung bei medienpädagogischen Angeboten mit Kindern und Jugendlichen

Aus unserer Sicht sind daher folgende pädagogischen Angebote und Strukturen beispielhaft für eine gelingende Medienarbeit im Kontext einer digitalen Kinder- und Jugendarbeit. (Auch diese Liste ist immer unvollständig, dynamisch, nicht priorisiert)

#wasmitmedien #beispiele #medienarbeit

- Internetcafe / BYOD / WLAN (Alltagsnutzung in Einrichtungen der Jugendarbeit)
- Film / Foto / Musik / Trickfilm Workshops
- Making / Coding
- VR / AR / 3D
- Jugendschutzprojekte
- Digitale Outdooraktionen
- Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Umgang mit sozialen Netzwerken
- Beratung für Kinder und Jugendliche / Eltern / Multiplikator*innen

- Unterstützung bei der Lösung problematischem Verhalten mit digitalen Medien
- Politische Bildung
- Gaming / E-Sport
- Beteiligungsprojekte / E-Partizipation
- Unterstützung bei technischen und strukturellen Problemen
- Juleica Aus-/Fortbildung
- Streaming / Broadcasting / Podcasting
- Ferien- und Betreuungsangebote
- Arbeit mit Eltern
- Kooperationen mit Schulen / Kita / Fabis usw.
- Schulkind Betreuung / Ganzttag / Nachmittagsbetreuung
- Problemlösungsstrategien
- ...

“ WLAN, auf unserem Sofa oder an unserer Theke....”

Diese Handlungsempfehlungen wurden von den Teilnehmenden der medienpädagogischen Barcamps 2018 und 2019 gemeinsam mit dem Arbeitskreis Medien erarbeitet.

August 2019